

PSP Swiss Property AG, Zug

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung



**Donnerstag, 5. April 2018, 15.00 Uhr**  
**im Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich**  
(Türöffnung 14.00 Uhr)

An die Aktionäre der PSP Swiss Property AG, Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der PSP Swiss Property AG freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung mit den nachfolgenden Traktanden einzuladen.

Traktanden

## **1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2017, Berichte der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017, Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

## **2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017**

Antrag des Verwaltungsrats: Annahme des Vergütungsberichts 2017 in nicht bindender Konsultativabstimmung

*Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.*

## **3 Verwendung des Bilanzgewinns 2017 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven, Dividendenausschüttung**

Antrag des Verwaltungsrats: Verwendung des Bilanzgewinns 2017 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven sowie Ausschüttung einer **Dividende von CHF 3.40 brutto pro Aktie** an die Aktionäre wie folgt:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	115 556 918.00
Jahresgewinn 2017	CHF	1 767 902.75
<b>Bilanzgewinn per 31. Dezember 2017</b>	<b>CHF</b>	<b>117 324 820.75</b>
<b>Zuweisung</b> aus den statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven	<b>CHF</b>	<b>40 000 000.00</b>
<b>Total</b> zur Verfügung der Generalversammlung	<b>CHF</b>	<b>157 324 820.75</b>
Ausschüttung einer <b>Dividende von CHF 3.40 brutto pro Aktie</b>	<b>CHF</b>	<b>155 950 829.40</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>1 373 991.35</b>

*Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende von CHF 3.40 brutto pro Aktie unter Abzug der Verrechnungssteuer und voraussichtlich ab dem 11. April 2018; ab dem 9. April 2018 werden die Aktien entsprechend ex-Dividende gehandelt.*

*Die beantragte Dividendenausschüttung basiert auf den von der Gesellschaft ausgegebenen 45 867 891 Namenaktien. Allfällige eigene Aktien im Eigentum der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien steht erst am Auszahlungstichtag fest. Die Beträge für die Dividendenausschüttung und den resultierenden Vortrag auf neue Rechnung können sich daher entsprechend verändern.*

#### **4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilen der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

#### **5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Anträge des Verwaltungsrats: Einzelnen durchzuführende Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten sieben bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats, für je eine 1-jährige Amtsdauer:

Dr. Luciano Gabriel, Corinne Denzler, Adrian Dudle, Prof. Dr. Peter Forstmoser, Nathan Hetz, Josef Stadler und Aviram Wertheim

#### **6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Luciano Gabriel (bisher) als Präsident des Verwaltungsrats für eine 1-jährige Amtsdauer

#### **7 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Anträge des Verwaltungsrats: Einzelnen durchzuführende Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten vier bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, für je eine 1-jährige Amtsdauer:

Prof. Dr. Peter Forstmoser, Adrian Dudle, Nathan Hetz und Josef Stadler

*Herr Prof. Dr. Peter Forstmoser soll erneut den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen.*

#### **8 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2018 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019 in Höhe von CHF 1 000 000.-

*Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.*

#### **9 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von CHF 4 500 000.-

*Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.*

#### **10 Wahl der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich (bisher), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018

## 11 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich (bisher), als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine 1-jährige Amtsdauer

**Der Geschäftsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle samt Vergütungsbericht mit Prüfbericht der Revisionsstelle** liegen ab heutigem Datum zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Zug, Kolinplatz 2, sowie am Sitz der PSP Group Services AG in Zürich, Seestrasse 353, auf und sind abrufbar unter [www.psp.info](http://www.psp.info). Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2017») liegt dieser Einladung bei. Aktionäre, welche den Geschäftsbericht samt Vergütungsbericht per Post zugestellt erhalten wünschen, können diesen bei der PSP Group Services AG, Investor Relations, Seestrasse 353, CH-8038 Zürich, bestellen.

**Aktionäre**, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, sind gebeten, mit beigelegtem **Antwortschein** eine **Zutrittskarte** mit Stimm-Material anzufordern. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am **Donnerstag, 29. März 2018 (Stichtag)**, im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Das Aktienregister wird bis am 29. März 2018 nachgeführt; vom 30. März bis und mit 5. April 2018 bleibt das Aktienregister geschlossen.

**Stellvertretung und Weisungserteilung:** Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich durch einen **anderen stimmberechtigten Aktionär** vertreten zu lassen (siehe dazu Artikel 12 Abs. 2 und Abs. 3, letzter Satz, der Statuten). Sie können auch die **Proxy Voting Services GmbH**, CH-8024 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit ihrer Vertretung beauftragen.

Bitte verwenden Sie für Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter den **Antwortschein** oder das **elektronische Weisungserteilungssystem per Internet auf <https://netvote.ch/pspswissproperty>**. Bei Fehlen von Weisungen wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

**Der beigelegte Antwortschein enthält ergänzende Angaben zur Vollmacht- und Weisungserteilung. Die Login-Daten für die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung per Internet finden sich ebenfalls auf dem Antwortschein. Zusätzliche Informationen dazu sind unter [www.psp.info/Generalversammlung-2018/Elektronische-Weisungserteilung](http://www.psp.info/Generalversammlung-2018/Elektronische-Weisungserteilung) abrufbar.**

Für Ihre schriftliche **Rückantwort** liegen **zwei Kuverts** bei:

- ein Kuvert adressiert an das **Aktienregister der PSP Swiss Property AG** (c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf) für die Rücksendung des Antwortscheins zur Bestellung der Zutrittskarte und
- ein Kuvert adressiert an die **Proxy Voting Services GmbH**, CH-8024 Zürich, für die Rücksendung des Antwortscheins mit den Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Bitte beachten Sie, dass der ausgefüllte und unterzeichnete Antwortschein **spätestens am Dienstag, 3. April 2018** beim Aktienregister der PSP Swiss Property AG bzw. bei der Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich, eintreffen muss. Elektronische Vollmachten und Weisungen bzw. Weisungsänderungen sind bis **spätestens am 3. April 2018, 23.59 Uhr (MEZ)**, zu erteilen.

Mit freundlichen Grüssen  
PSP Swiss Property AG

Im Namen des Verwaltungsrats  
Der Präsident

Zug, 14. März 2018

Dr. Luciano Gabriel

Beilagen:  
Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2017»)  
Antwortschein, zwei Rückantwortkuverts

## Anhang zur Einladung

### Erläuterungen zu folgenden Traktanden:

#### **Traktandum 2** *Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017*

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung den Vergütungsbericht 2017 zur Annahme in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht, samt Prüfbericht der Revisionsstelle, ist auf den **Seiten 128 bis 131 des Geschäftsberichts** abgedruckt. Auf der **Seite 132 ff.** des Geschäftsberichts finden sich überdies Erläuterungen zum Vergütungssystem und zu den Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Berichtsjahr.

#### **Traktandum 8** *Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019*

Statutengemäss beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2018 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2018 **bis zur ordentlichen Generalversammlung 2019.**

Der beantragte **maximale Gesamtbetrag von CHF 1 000 000** (*Vorperiode: CHF 1 000 000*) beinhaltet die Vergütungen aller sieben zur Wiederwahl vorgeschlagenen bisherigen Verwaltungsratsmitglieder, einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten. Dieser Gesamtbetrag basiert auf der **vorgesehenen Summe der festen – gegenüber dem Vorjahr unveränderten – Honorare**, samt **allfälliger Zusatzbeträge** für aus dem Ausland anreisende Mitglieder, und der Annahme von maximal zehn Sitzungen während des Amtsjahrs.

#### **Traktandum 9** *Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019*

Statutengemäss beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2018 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung **für das Geschäftsjahr 2019.**

Der **maximale Gesamtbetrag** berechnet sich aufgrund **der Summe** der in den Arbeitsverträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung festgelegten **individuellen Höchstbeträge** der pro Kalenderjahr maximal zu zahlenden Vergütungen. Die individuellen Höchstbeträge betragen für Giacomo Balzarini CHF 2 200 000, für Adrian Murer CHF 1 500 000 und für Martin Heggli CHF 800 000. Sie ergeben in der Summe den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung von **CHF 4 500 000** (*Vorperiode: CHF 4 500 000*).

Die effektiven Vergütungen 2019 werden aufgrund der Arbeitsverträge und der Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2019 festgestellt. Sie werden im Vergütungsbericht 2019 detailliert dargestellt, zu dem die Generalversammlung 2020 im Rahmen einer Konsultativabstimmung Stellung nehmen kann.